

**Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg
Entwurf 1. Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Radeberg in der
Fassung vom 09. September 2024
- Beteiligung und Information der Öffentlichkeit**

In Umsetzung der EU – Umgebungslärmrichtlinie und i.V.m. § 47a - f Bundes – Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Radeberg zur Durchführung der Lärmaktionsplanung verpflichtet. Die Lärmaktionsplanung schließt an die durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) durchgeführte und fortgeschriebene Lärmkartierung an und ist durch alle Städte und Gemeinden mit lärmbeeinträchtigten Einwohnern in den kartierten Gebieten durchzuführen. In Radeberg sind die Bebauungen im Stadtgebiet entlang der S 95 (Pulsnitzer Str., August – Bebel – Str., Dresdener Str.) betroffen und ein Teilbereich der B 6 und die S 177 gehören zu den kartierten Straßen. Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minderung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind in Zuständigkeit der Städte und Gemeinden zu erstellen, alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist ein mehrstufiges Verfahren, welches in enger Abstimmung mit der Öffentlichkeit sowie mit anderen Behörden erfolgt.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zur Stellungnahme zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes, in der Fassung des Arbeitsstandes vom 09. September 2024, zu geben, liegt dieser

ab sofort bis einschließlich 18.10.2024

in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Portal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg während folgender Zeiten:

montags und mittwochs

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr
von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und zusätzlich

dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und zusätzlich

freitags

von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht im Gang hinter dem Bürgerbüro öffentlich zugänglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich, auch über die elektronischen Medien per mail an u.vogel@stadt-radeberg.de, oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem möchten wir Sie zur öffentlichen Vorstellung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Radeberg durch Vertreter der Ingenieurgesellschaft Hoffmann und Leichter einladen:

**Montag, den 14.10.2024, 18.00 Uhr,
Ratssaal Rathaus Radeberg.**

Frank Höhme
Oberbürgermeister